



Nr.: 036/2008 / öffentlich

Fachbereich 3

Datum: 07.02.2008

Beschlussvorlage

Festsetzung des Abwasserbeitrages und der Abwassergebühr für Betreiber von Kleinpumpwerken

Beratungsfolge:

| 20ratangerengen | | |
|--|------------|-----|
| Gremium | am | Тор |
| Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss | 20.02.2008 | 14 |
| Verwaltungsausschuss | 27.02.2008 | 15 |
| Stadtrat | 07.05.2008 | 7 |

Beschlussvorschlag:

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe wird wie folgt ergänzt:

§ 10a

Anlieger, die auf freiwilliger Basis und eigene Kosten mittels Kleinpumpwerk an die öffentliche Kanalisation anschließen, werden bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten vom Schmutzwasserkanalbaubeitrag befreit.

Die tatsächlichen Kosten umfassen alle Leistungen auf öffentlichem Grund sowie das Pumpwerk incl. Steuerung, Pumpe und Bauwerk sowie 2 m Leitung auf Privatgrund. Die Kosten werden gegengerechnet mit dem Beitrag sowie dem Erstattungsanspruch (§19) für Schächte und Leitungen auf Privatgrund.

Alle Bauteile auf öffentlichem Grund gehen in das Eigentum der Stadt Friesoythe über.

§ 13 a

Betreiber von Schmutzwasserkleinpumpwerken erhalten einen Nachlass von 25% auf die Abwassergebühr.

Begründung:

Gemäß den Beschlüssen des Rates vom 30.03.1992 und 21.03.1994 wurde folgender Sachverhalt für die Betreiber von Kleinpumpwerken getroffen:

Anlieger die freiwillig und auf eigene Kosten mittels Kleinpumpwerken an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation anschließen, werden bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten vom Schmutzwasserkanalbaubeitrag befreit und erhalten einen Nachlass von 25% auf die Abwassergebühr.

Dies soll nunmehr auch in der Satzung verankert werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter